

Nachtrag vom 24. November 2009
zu den Endgültigen Bedingungen vom 16. Februar 2009
und zum Nachtrag vom 29. April 2009
zu den Endgültigen Bedingungen

Alceda STAR^{free} – Focus Global Forests Index Zertifikate
im Rahmen von Compartment 11

ISIN: XS0410448459
WKN: AOPLOR

Dieser Nachtrag zum Prospekt (der „Nachtrag“) ist ergänzend und im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen vom 16. Februar 2009 (die „Endgültigen Bedingungen“) der Alceda Star S.A. (die „Emittentin“) hinsichtlich der Ausgabe von bis zu 500.000 Alceda STAR^{free} – Focus Global Forests Index Zertifikaten im Rahmen des Compartments 11 der Emittentin (die „Zertifikate“) zu lesen. Die Emittentin ist eine Gesellschaft im Sinne des Luxemburger Gesetzes vom 22. März 2004 über Verbriefungen (das „Verbriefungsgesetz“), mit Geschäftssitz in 4, rue Dicks, L-1417 Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (Registre de Commerce et des Sociétés de Luxembourg) unter der Nummer B131773.

Die Endgültigen Bedingungen werden wie folgt nachgetragen:

1. Beschreibung der Zertifikate

Verwendung der Emissionserlöse

Die Erlöse aus der Ausgabe der Zertifikate (mit Ausnahme des vereinbarten Agios) werden von der Emittentin ganz überwiegend zu dem Zweck verwendet, in dem Compartment 11 das Investitions- und Risikoprofil des Referenzindex durch den Abschluss eines auf den Referenzfonds bezogenen Total Return Swap (der „**Swap-Vertrag**“) mit der Nomura International plc mit Sitz in London (der „**Swap-Vertragspartner**“) nachzubilden. Die für die Erfüllung dieser vertraglichen Pflichten nicht verwendeten Beträge werden auf ein Konto der Emittentin bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A., für das Compartment 11 eingezahlt und werden für die von dem Compartment 11 zu tragenden Kosten, Auslagen und Gebühren verwendet (siehe hierzu "Kosten, Gebühren und sonstige Auslagen"). Die Emittentin wird in diesem Zusammenhang auch einen Sicherheitenvertrag zugunsten des Compartments 11 abschließen, der die Ansprüche der Emittentin gegen den Swap-Vertragspartner unter dem Swap-Vertrag besichert. Die Emittentin kann den Swap-Vertrag bzw. der Swap-Vertragspartner jederzeit gegen ein anderes Finanzinstrument („**Ersatzinstrument**“) bzw. eine andere Vertragspartei („**Ersatzpartei**“) austauschen. In diesem Fall gelten Bezugnahmen in diesem Prospekt auf den Swap- Vertrag als Bezugnahme auf das Ersatzinstrument und Bezugnahmen auf den Swap-Vertragspartner als Bezugnahme auf die Ersatzpartei, soweit aus dem Zusammenhang nichts anderes folgt. Die Emittentin wird die Zertifikatsinhaber über einen erfolgten Austausch des Swap-Vertrages oder des Swap-Vertragspartners innerhalb von 10

Bankgeschäftstagen nach dem erfolgten Austausch gemäß § 12 der Zertifikatsbedingungen informieren.

3. Beschreibung des Angebots

Börsennotierung:

Eine Zulassung der Zertifikate an einem nicht im Sinne von Artikel 2(1)(j) der Richtlinie 2003/71/EG (die „**Prospektrichtlinie**“) in Zusammenhang mit Artikel 4(1) Nr. 14 der Richtlinie 2004/39/EG definierten geregelten Markt ist derzeit beabsichtigt.

4. Sonstige Informationen

Zweitmarkt:

Es ist beabsichtigt für die Zertifikate ein offizielles Listing an der Börse Frankfurt zu beantragen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Nachtrags sind keine weiteren bedeutenden neuen Faktoren und keine materiellen Fehler oder Unsicherheiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Informationen bekannt.

Luxemburg, im November 2009